



DATENSCHUTZ MIT AUGENMASS EFFIZIENT UND KOSTENBEWUSST UMGESETZT

www.consileo.de

WIR KLÄREN IHRE FRAGEN ZUM DATENSCHUTZ – SCHNELL UND IM SINNE IHRES UNTERNEHMENS.

Die consileo GmbH & Co. KG ist ein auf IT und Recht spezialisierter Dienstleister, der für seine Kunden rechtssichere IT-Projekte in time, budget und quality umsetzt. Aus dieser Kombination heraus bietet das Unternehmen auch alle Dienstleistungen rund um das Thema Datenschutz und IT-Sicherheit an. Nähere Informationen finden Sie auf: www.consileo.de/datenschutz



WAS PASST FÜR MICH? INTERNER ODER EXTERNER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER?

Der interne Datenschutzbeauftragte ist ständig vor Ort und bekommt jede Prozessänderung im Unternehmen direkt mit. Er ist durch das Kündigungsschutzgesetz besonders geschützt. Ein interner Datenschutzbeauftragter ist aber nur dann wirksam bestellt, wenn er auch über die nötige Qualifikation verfügt, die er in entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen immer wieder nachweisen und erneuern muss.

Der externe Datenschutzbeauftragte hat den Blick von außen und weiß durch den Vergleich mit anderen Unternehmen, wo Fallstricke und Gefahren in der richtigen Anwendung des Datenschutzes lauern können. Unter Kostenaspekten ist der externe Datenschutzbeauftragte von consileo immer günstiger für Ihr Unternehmen, da Lohnzusatzkosten, Weiterbildungskosten sowie Urlaubsansprüche wegfallen.

GERNE ÜBERMITTELN WIR IHNEN EINEN KOSTENVERGLEICH. SPRECHEN SIE UNS EINFACH AN: INFO@CONSILEO.DE, +49 (0) 2224 9885077

Ist mein Unternehmen vom Datenschutz betroffen?

Die Frage kann eindeutig mit „Ja“ beantwortet werden. Jedes Unternehmen – unabhängig von dessen Mitarbeiterzahl oder Größe – muss die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der neuen EU DSGVO einhalten. Sie gelten unmittelbar zusammen mit dem BDSG-neu. Dabei sind die Bestimmungen immer dann einschlägig, wenn personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Warum muss ich mich mit Datenschutz auseinandersetzen?

Mit der neuen EU DSGVO / dem BDSG-neu sowie der ePrivacy Verordnung verändert sich das Thema Datenschutz in Unternehmen grundlegend. Die neue Rechenschaftspflicht (accountability) in Artikel 5 der EU DSGVO führt nun zu einer Art „Beweislastumkehr“. Nun liegt es an den Unternehmen und den verantwortlich handelnden Personen, die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Einzelfall nachweisen zu können. Sollte das nicht gelingen, drohen zukünftig drastische Strafen von bis 20 Mio. € Umsatz oder 4 % des Unternehmensumsatzes, je nachdem was günstiger für das Unternehmen ist.

Wann benötige ich einen Datenschutzbeauftragten in meinem Unternehmen?

In Deutschland besteht auch nach dem BDSG-neu weiterhin ab zehn Mitarbeitern die Pflicht, die ständig mit der automatisierten Verarbeitung von

personenbezogenen Daten beschäftigt sind, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Dazu zählt auch schon ein Mitarbeiter mit eigener E-Mail-Adresse des Unternehmens. Nach dem neuen Gesetz müssen Sie zudem den Datenschutzbeauftragten namentlich an die Aufsichtsbehörde melden.

Wir prüfen für Sie, ob Ihr Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten bestellen muss und was zu tun ist – kostenfrei und unverbindlich.

Welche Aufgabe hat der Datenschutzbeauftragte?

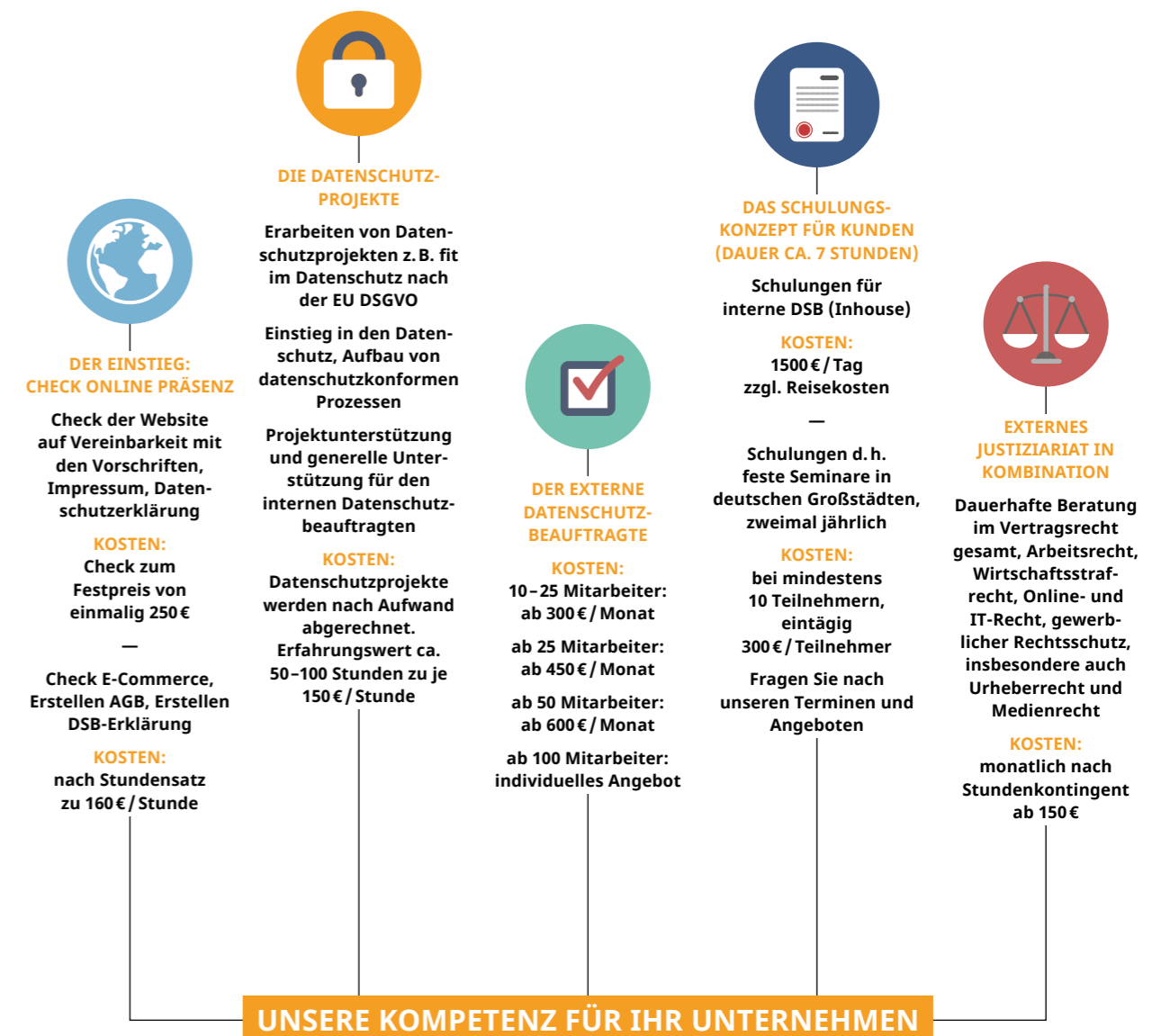
Wir als externe Datenschutzbeauftragte unterstützen Sie in allen Fragen, die personenbezogene Prozesse in Ihrem Unternehmen betreffen.

Dazu gehört:

- Bestellung des Datenschutzbeauftragten
- Prüfung der Datenschutzerklärung auf der Website
- Jährlicher Tätigkeitsbericht (Audit)
- Schulung der Mitarbeiter im Datenschutz
- Verpflichtung Mitarbeiter auf Datengeheimnis
- Telefonische Unterstützung bei Datenschutzfragen
- Erstellung / Prüfung Verträge zur Auftragsverarbeitung
- Unterstützung im Notfall bei Datenpannen
- Jährliche Überprüfung der datenschutzrelevanten Prozesse (Kurzcheck)
- Kontaktperson zu den Aufsichtsbehörden

„Kunden und Lieferanten haben immer wieder Fragen zum Datenschutz und der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten. Mit consileo haben wir einen Partner der Datenschutz schnell, gewissenhaft und pragmatisch für uns umsetzt.“

FLORIAN KECK,
GESCHÄFTSFÜHRER
JUNI.COM



DATENSCHUTZ UND EXTERNES JUSTIZIARIAT: DIE KOMBINATIONSVORTEILE

Nahezu jeder Vertrag im Unternehmen enthält auch Regelungen, wie mit personenbezogenen Daten umgegangen werden muss. Nutzen Sie den Vorteil unserer juristischen Expertise im Vertragsrecht mit der Erfahrung des consileo-Teams als externe Datenschutzbeauftragte. Denn so lernen wir die Prozesse in Ihrem Unternehmen kennen und können Sie unternehmerisch und juristisch optimal beraten. Wir sind für viele Unternehmen in verschiedenen Branchen als externer Justiziar und Datenschutzbeauftragter aktiv. Sprechen Sie uns gerne auf entsprechende Referenzen an.

LEISTUNGSVERSPRECHEN IM DATENSCHUTZ

- Reduktion bzw. Entfall der hohen internen Kosten für Aus- und Weiterbildung sowie Beschäftigung eines internen Datenschutzbeauftragten (DSB)
- Flexible Leistungsmodelle: Eine Vollzeitstelle für einen DSB ist meist nicht erforderlich
- Beratung bei der Einführung neuer EDV im Hinblick auf den Datenschutz
- Alles aus einer Hand: ideal kombinierbar mit dem externen Justizariat von ADVOKAT PRO
- Übernahme der Datenschutzaufgaben als externer DSB, Beratung des internen DSB
- Bearbeitung von Datenschutzverstößen / Abmahnungen und Klagen
- Beantwortung von internen / externen Datenschutzfragen
- Check der Datenschutzbestimmungen Website / Online-Shops / Umgang mit Social Media
- Ausarbeitung von Unternehmensrichtlinien und Compliance Management
- Begleitung QM ISO 9001:2015 und Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) nach ISO 27001
- Mitarbeiterschulungen und Sensibilisierung
- Überprüfung der Datensicherheit von innen und außen (Schwachstellenanalyse und Penetrationstests)
- Audit von Dienstleistern, Zulieferern und Unternehmensbereichen / Vorortkontrolle
- Durchführung von Projekten zur Anpassung von datenschutzrelevanten Prozessen an die neue EU DSGVO / BDSG-neu

NUTZEN SIE UNSEREN KOSTENGÜNSTIGEN UND PRAGMATISCHEN ANSATZ



MATTHIAS ADRIAN

matthias.adrian@consileo.de
+49 (0) 2224 9885077



MICHAEL VOGELBACHER

michael.vogelbacher@consileo.de
+49 (0) 171 9760212

„consileo begleitet uns als externe Datenschutzbeauftragte auf dem Weg zur Umsetzung der EU DSGVO. Durch die Überprüfung unserer datenschutzrelevanten Prozesse und deren Anpassung an unsere individuellen Gegebenheiten arbeiten wir nun noch effizienter.“

**BJÖRN STUDE,
GESCHÄFTSFÜHRER IUCON GMBH**